

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**11.01.2017**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Kommunalverfassung, Ratsbüro**

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

**02202 142237**

## Niederschrift

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**Sitzung am Dienstag, 13.12.2016**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:01 Uhr - 19:15 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö     Öffentlicher Teil**

- 1       Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2       Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3       Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 06.10.2016 - öffentlicher Teil**  
*0430/2016*
- 4       Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5       Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017**  
  
**a) des Abwasserbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

**b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

**c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

*0475/2016*

- 6 Entwurf des Nachtragsstellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**  
*0439/2016*
- 7 Einwohnerfragestunde**  
*0428/2016*
- 8 Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**  
*0476/2016*
- 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**  
*0518/2016*
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016**  
*0519/2016*
- 11 Prüfung Jahresabschluss 2015**  
*0512/2016*
- 12 Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
*0491/2016*
- 13 Jahresabschluss und Lagebericht 2015 GL Service gGmbH**  
*0390/2016*
- 14 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
*0496/2016*
- 15 XVIII. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung**  
*0482/2016*
- 16 XI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
*0495/2016*
- 17 X. Nachtragssatzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0423/2016*
- 18 Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
*0502/2016*
- 19 XVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0420/2016*
- 20 Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung)**

0525/2016

- 21 **XII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
0421/2016
- 22 **X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
0402/2016
- 23 **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
0516/2016
- 24 **Offenhalten von Verkaufsstellen**  
0488/2016
- 25 **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**  
0457/2016
- 26 **Grundsätze für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
0465/2016
- 27 **Richtlinien zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**  
0403/2016
- 28 **Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)**  
0434/2016
- 29 **Errichtung eines zentralen Verwaltungsneubaus an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße/Jakobstraße**  
0489/2016
- 30 **Integriertes Handlungskonzept Bensberg**
  - Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes
  - Beschluss zur Festlegung des InHK-Gebietes als Stadtumbaugebiet
  - Beschluss zu den Maßnahmen des programmjahrbezogenen Förderantrags 20170448/2016
- 31 **Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg**
  - Beschluss der Stellungnahmen aus der 1. öffentlichen Auslegung
  - Beschluss der Stellungnahmen aus dem ergänzenden Verfahren
  - Beschluss als Satzung0454/2016
- 32 **Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Inklusionsbeirates**  
0415/2016
- 33 **Entsenden eines Mitglieds des Beirates für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
  - Rücknahme des Mandates eines Mitglieds des Inklusionsbeirates wegen Ausschei-

**dens aus dem Inklusionsbeirat**

**- Entsenden eines Mitgliedes des „Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung“ in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**

*0331/2016*

**34 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**

*0437/2016*

**35 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

**36 Anträge der Fraktionen**

**36.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.10.2016 (eingegangen am 24.10.2016) zur Ansetzung von jährlich sechs Ratssitzungen**

*0419/2016*

**36.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung**

*0486/2016*

**36.3 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der ALFA-Fraktion vom 21.11.2016 (eingegangen am 23. bzw. 28.11.2016) zur Änderung von § 32 Absatz 1 Geschäftsordnung (betreffend Ältestenrat)**

*0460/2016*

**36.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.11.2016 (eingegangen am 29.11.2016) zur Reduzierung der Höchstzahl von Flüchtlingen in Sammelunterkünften**

*0533/2016*

**37 Anfragen der Ratsmitglieder**

**37.1 Schriftliche Anfragen**

**37.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.10.2016 (eingegangen am 24.10.2016) zum Umgang mit der Reichsbürgerbewegung**

*0478/2016*

**37.1.2 Schriftliche Anfrage eines Ratsmitgliedes vom 17.10.2016 (eingegangen am 17.10.2016) zum Rathaus Stadtmitte**

*0417/2016*

**37.2 Mündliche Anfragen**

**N     Nicht öffentlicher Teil**

- 1        Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2        Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am  
06.10.2016 - nicht öffentlicher Teil  
0429/2016**
- 3        Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4        Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5        Wirtschaftsplan 2017 der Bäderbetriebsgesellschaft  
0440/2016**
- 6        Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes  
0487/2016**
- 7        Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
0490/2016**
- 8        Bestellung eines Geschäftsführers der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach  
mbH über den 31.12.2016 hinaus  
0480/2016**
- 9        Anträge der Fraktionen**
- 10      Anfragen der Ratsmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:01 Uhr die 16. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Krasniqi (SPD-Fraktion) und Herr Zalfen (SPD-Fraktion) entschuldigt. Herr Haasbach (CDU-Fraktion) ist ab 17:07 Uhr, Herr Kraus (CDU-Fraktion) ab 17:12 Uhr und Herr Santillán (fraktionsloses Ratsmitglied) ab 17:19 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Wilhelm entschuldigt und wird durch Frau Kläßen vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 30.11.2016 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- Änderungslisten zu den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und zum Nachtragshaushalt, die mit Schreiben vom 02.12.2016 übersandt worden seien sowie
- die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse, die mit Schreiben vom 09.12.2016 zusammen mit ergänzenden Unterlagen zu den Änderungslisten übermittelt worden seien und
- eine schriftliche Mitteilung zu TOP N 3 als Tischvorlage.

Herr Urbach führt an, dass der Seniorenbeirat in der Sitzung am 29.11.2016 einstimmig beschlossen habe, die Beratung der Vorlage Nr. 0457/2016 – Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Seniorenbeiratswahl, heute TOP Ö 25, in eine außerplanmäßige Sitzung des Seniorenbeirates zu vertagen und dem Rat einstimmig empfohlen habe, die Beschlussfassung ebenfalls zu vertagen. Er schlägt vor, dass der Rat heute dieser Empfehlung des Seniorenbeirates nachkomme.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Beratung der Vorlage Nr. 0457/2016 – Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl wird vertagt.**

Herr Komenda bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte Ö 15 bis Ö 23 im Block abgestimmt werden.

Herr Urbach führt an, dass dies getan werde, sofern im Rat dazu Einvernehmen herrsche. Er werde dies nochmals fragen, wenn die Beratung der Tagesordnungspunkte im Verlauf der Sitzung anstehe.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

**Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 06.10.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.**

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 06.10.2016 - öffentlicher Teil 0430/2016

Herr Urbach führt an, dass die Anfrage von Herrn Krell unter TOP Ö 14 der vergangenen Sitzung zu dem Gesamtaufwand für Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zwischenzeitlich schriftlich beantwortet worden sei. Eine Durchschrift des Antwortschreibens werde der Niederschrift über die heutige Sitzung beigelegt.

Herr Krell erklärt, dass er die Antwort als inhaltlich unbefriedigend erachte, da die Kosten nicht haben zusammengestellt werden können. Dies verdeutliche einen erheblichen Mangel im Controlling, was er Herrn Mumdey auch schriftlich mitgeteilt habe.

Herr Urbach erwidert, dass dem mit entsprechendem Personalzuwachs im nächsten Stellenplan begegnet werden könne.

**Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

#### **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

##### **Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder**

Herr Urbach teilt mit, da der erste Bankdienst im neuen Jahr am 03.01.2017 erfolgen werde, werden die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar voraussichtlich am 06.01.2017 auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen. Mit Schreiben vom 11.11.2016 habe er die Fraktionen und Einzelratsmitglieder hierüber informiert. Zudem habe er den Ältestenrat informiert, dass seitens der Landesregierung angekündigt worden sei, unter anderem zusätzliche pauschale Entschädigungsleistungen für Ausschussvorsitzende und eine Absenkung der Fraktionsstärken, ab denen Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Entschädigungspauschalen erhalten, umzusetzen. Eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung sei bereits am 29.11.2016 in Kraft getreten, allerdings werde die Änderung der Entschädigungsverordnung erst am 01.01.2017 in Kraft treten. Zusätzlich zu den im Ältestenrat dargestellten Änderungen sei eine Erhöhung der Entschädigungspauschale für stellvertretende Fraktionsvorsitzende vom bisher einfachen auf den künftig eineinhalbfachen Satz vorgesehen. Für Januar 2017 seien daher die Pauschalen nach dem bis zum 31.12.2016 gültigen Rechtsstand angewiesen worden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werde dann eine entsprechende Rückrechnung für die von der Änderung betroffenen Ratsmitglieder vorgenommen.

**Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.**

#### **5. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017**

##### **a) des Abwasserbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

##### **b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

##### **c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

0475/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden - im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **ergänzten Beschluss**:

**Die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2017 des Abwasserwerkes, des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden unter Berücksichtigung der dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zur Verfügung gestellten Änderungslisten sowie einschließlich der zum Haushaltsplan des Strundeverbandes angepassten Beträge der Ver-**

**bandsumlage (siehe Tabelle in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0425/2016/1) beschlossen.**

**6. Entwurf des Nachtragsstellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**  
**0439/2016**

Herr Urbach teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Ziffern 2 und 3 gemeinsam und die Ziffer 4 getrennt von diesen abgestimmt worden seien. Er schlägt vor, vorliegend ebenso zu verfahren.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Zunächst stellt Herr Urbach Ziffer 2 und 3 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Die unter den Punkten 2 und 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.**

Sodann stellt Herr Urbach Ziffer 4 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der ALFA-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der FDP-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN folgenden - im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **ergänzten Beschluss**:

**Die unter Punkt 4 der Vorlage dargestellten Vorschläge mit Ausnahme der unter Ziffer 4.6 dargestellten 2,0 Stellen mit der Stellennummer 7-6813 werden beschlossen.**

**7. Einwohnerfragestunde**  
**0428/2016**

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Herr Urbach bittet Herrn Hoffmann, seine Fragen selbst zu verlesen, so wie es die Geschäftsordnung vorsehe. Dort heiße es in § 21 Absatz 1, dass eine Fragestunde für Einwohnerinnen/Einwohner in die Tagesordnung der Ratssitzung aufzunehmen sei. In diesem Fall sei jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten. Sodann verliest Herr Hoffmann seine Fragen.

Herr Hoffmann schreibt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach, laut Rundfunkstaatsvertrag der Länder zieht die Stadt Bergisch Gladbach für das Staatsfernsehen Rundfunkgebühren ein.“

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie viele Vollstreckungsmaßnahmen von der Zwangsabgabe hat es in Bergisch Gladbach bis jetzt gegeben?“

Antwort der Verwaltung:



„Bei der Vollstreckungsbehörde bestehen aktuell 1325 offene Vollstreckungsamtshilfeersuchen des WDR mit einer offenen Gesamtsumme von aktuell 511.746,51 €. Erledigt wurden in diesem Jahr 1970 Amtshilfeersuchen. Dabei wurden 399.142,98 € eingezogen und an den WDR überwiesen.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird die Stadt Bergisch Gladbach für diese Dienstleistung vom Staatsfernsehen finanziell entschädigt?“

Antwort der Verwaltung:

„Für jedes Vollstreckungsersuchen erhält die Stadt Bergisch Gladbach einen pauschalen Kostenbeitrag von 23,00 € zuzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten, die für Gerichtsvollzieher etc. verauslagt werden.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird die Stadt Bergisch Gladbach für diese Dienstleistung in irgendeiner Art und Weise bevorzugt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach eine armenfeindliche Stadt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Diese Frage steht allerdings meiner Ansicht nach in keinem Zusammenhang mit der Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind in Bergisch Gladbach Zustände wie in der ehemaligen DDR oder in China eingekehrt?“

Antwort der Verwaltung:

„Diese Frage kann ich nicht beantworten, ohne dass Sie sie präzisieren.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach, mit ihrem Tagesgeschäft die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen immer weiter abzusinken?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach längst zu einem Selbstzweck verkommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es überhaupt etwas Positives von der Stadt Bergisch Gladbach zu berichten?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja, fast täglich.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach erst zufrieden, wenn sie finanziell völlig ruiniert ist?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, im Gegenteil: wir tun Alles dafür, dies zu verhindern.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Macht es der Stadt Bergisch Gladbach eigentlich Spaß, verlängerter Arm des Staatsfernsehens zu sein?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt Bergisch Gladbach ist keine natürliche Person und kann deshalb keinen „Spaß“ an ihrer Aufgabenerfüllung empfinden.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach über ihre Interessenvertreter versucht, gegen diese Vollstreckungspraxis des Staatsfernsehens vor der Einführung des letzten Rundfunkstaatsvertrages vorzugehen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Teilt die Stadt Bergisch Gladbach die Ansicht des schleswig-holsteinischen Datenschutzbeauftragten Thilo Weichert, dass die Weitergabe der Daten der Einwohnermeldeämter an die GEZ eindeutig verfassungswidrig ist?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

## **8. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017** **0476/2016**

Herr Außendorf merkt an, dass in den letzten Wochen mehrmals über eine mögliche Steuererhöhung für den Nachtragshaushalt spekuliert worden sei. Diese sei nun nicht im Haushalt enthalten. Er bittet um Erläuterung, warum eine solche nun nicht mehr notwendig sei.

Herr Mumdey antwortet, dass in Nordrhein-Westfalen ein zehnjähriges HSK vorgeschrieben werde. Das bedeute, dass für Bergisch Gladbach der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 angestrebt werde. Inwiefern sich Positionen wie Gewerbesteureinnahmen bis dahin entwickeln, könne nicht vorhergesagt werden. Aus dem Gesetz ergebe sich jedoch eine Folgewirkung für das folgende Jahr, wenn die Steuereinnahmen, wie in Bergisch Gladbach mit der Gewerbesteuer, derart ansteigen. Jene erhöhte Steuerkraft werde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2017 berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer müsse weiter davon ausgegangen werden, dass sich das Ergebnis dieses Jahres nicht wiederhole. Der Mehrertrag setze sich aus den Nachzahlungen für das Jahr 2014, den Nachzahlungen für die Vorauszahlungen des Jahres 2015 sowie der Anpassung der laufenden Vorauszahlung 2016 zusammen. Deshalb sei der Gewerbesteueransatz gesenkt worden. Im Jahr 2017 werden die Gewerbesteureinnahmen dann zurückgehen, zeitgleich sinken deshalb aber auch die Schlüsselzuweisungen. Wenn davon ausgegangen werde, dass sich die Gewerbesteureinnahmen im nächsten Jahr wieder normalisieren, könne angenommen werden, dass auch die Schlüsselzuweisung angepasst werde. Auch mit den vorhandenen Zahlen könne der Haushaltsgleich im Jahr 2021 dargestellt werden.

Herr Schütz weist darauf hin, dass sich die im letzten Jahr vorgetragene Kritik am Verfahren zur Einbringung eines Doppelhaushaltes bestätigt habe. Er fragt, warum der Termin zum Haushaltsgleich stets auf einen Termin nach der nächsten Kommunalwahl geschoben werde.

Herr Mumdey antwortet, dass einem defizitären Haushalt mit der Erhöhung der Einnahmen oder der Senkung der Ausgaben entgegengewirkt werden könne. Dies sei abhängig vom Beschluss des Rates.

Herr Samirae schließt sich den Worten von Herrn Schütz an. Es sei fraglich, wann ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden könne.

Herr Urbach weist darauf hin, dass dies aus der Finanzplanung hervorgehe.

Herr Klein führt an, dass in den vergangenen Jahren die Aufwendungen für Flüchtlinge den Haushalt stark belastet haben. Er fragt, ob diese Kosten mittlerweile komplett vom Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden und wenn ja, seit wann dies so sei. Zudem möchte er wissen, ob durch die Zuwendungen des Landes ein Haushaltsüberschuss im Bereich Flüchtlinge entstanden sei.

Herr Urbach antwortet, dass die Situation diesbezüglich in den Kommunen sehr unterschiedlich sei. Die Erstattung der Flüchtlingskosten durch das Land Nordrhein-Westfalen sei seit dem 01.01.2016 gerechter gestaltet, da diese monatlich gezahlt werde und die Zahl der tatsächlich zugeordneten Flüchtlinge zugrunde gelegt werde. In Bergisch Gladbach seien die Zahlungen nicht auskömmlich. Die Anstrengungen des Landes Nordrhein-Westfalen seien aber anzuerkennen.

Herr Dr. Metten erklärt, dass der Nachtragshaushalt notwendig geworden sei, da es zu Kostensteigerungen gekommen sei, die in diesem Ausmaß nicht planbar gewesen seien. Selbiges gelte für die positiven Auswirkungen der Gewerbesteuererinnahme. Grundsätzlich habe der Doppelhaushalt jedoch Bestand, da die Korrekturen überschaubar seien. Der Weg habe sich als verlässlich erwiesen.

Herr Samirae weist darauf hin, dass der Schuldenstand gestiegen sei und er dem Haushaltsplan nicht vertraue.

Herr Waldschmidt erläutert, dass die Kostensteigerungen im Flüchtlingsbereich zu den Korrekturen durch den Nachtragshaushalt geführt haben. Ansonsten seien die Annahmen des Doppelhaushalts 2016/ 2017 größtenteils eingetroffen. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B könne nur das letzte Mittel sein, so könne der Haushaltsausgleich 2021 auch ohne dieses Instrument abgebildet werden.

Herr Klein führt an, dass für einen Schuldenausgleich mit der Tilgung der Kassenkredite begonnen werden müsse. Dies sei im Haushaltsplan nicht enthalten. Vielmehr steige das Kassenkreditvolumen sogar.

Herr Mumdey entgegnet, dass es sich bei Kassenkrediten - anders als Investitionskrediten, die laufend getilgt werden – um Überziehungskredite handle. Eine fortlaufende Tilgung erfolge bei diesen nicht, sondern es werden laufende Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Übersicht der Kassenkredite müsse alle zwei Monate zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei ersichtlich gewesen sei, dass das Gesamtvolumen dieses Jahr leicht rückläufig gewesen sei.

Herr Henkel lobt die Qualität des Doppelhaushaltes, zumal nur in kleineren Bereichen habe nachgesteuert werden müssen. Er fragt, inwieweit der Aufwand zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes mit dem eines normalen Haushaltes verglichen werden könne. Ein Nachtragshaushalt sei wahrscheinlich einfacher darzustellen, so dass die zusätzliche Zeit für andere Projekte genutzt und geprüft werden könne, wie Kosten und Aufwendungen reduziert werden können.

Herr Urbach führt an, dass die Frage berechtigt sei, da derzeit auch die Umstellung der Finanzsoftware erfolge.

Herr Mumdey ergänzt, dass ein Nachtragshaushalt weniger Aufwand als ein normaler Haushalt verursache, da im Nachtragshaushalt nur die Positionen dargestellt werden, bei denen sich Änderungen ergeben haben. Die Finanzsoftware werde zum 01.01.2017 umgestellt. Dies verursache einen sehr hohen Aufwand, da sichergestellt werden müsse, dass die laufenden Zahlungen zu diesem Zeitpunkt abgewickelt werden können.

Herr Jungbluth erklärt, dass die Aufstellung eines Doppelhaushaltes – unabhängig von inhaltlichen Aspekten – unter jenen Aufwands Gesichtspunkten sinnvoll gewesen sei. Er entgegnet auf die Aussage Herrn Dr. Mettens, wonach der Haushaltsplan verlässlich gewesen sei, dass dies zweifelhaft sei, wenn berücksichtigt werde, dass ein Einnahmerekord bei der Gewerbesteuer für eine Kommune im HSK üblicherweise zur Tilgung von Schulden herangezogen würde, dies bei der Stadt Bergisch Gladbach aber für den Ausgleich der Mehrkosten im Flüchtlingsbereich gebraucht worden sei. Es sei zudem besorgniserregend, dass durch die Niedrigzinsen manche Kostensenkungsmaßnahme nicht so dringend erscheine, wie sie in Wahrheit sei. In Hinblick auf 2021 sei noch viel Arbeit zu leisten, wobei Steuererhöhungen keine bürgerfreundliche Lösung darstellen.

Herr Krell kritisiert den vorliegenden Haushalt inklusive des Nachtragshaushaltes als nicht nachhaltig und perspektivlos. Der Verlust sei im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt um 5 Millionen Euro gestiegen, obwohl die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und die Landeszuweisungen für Flüchtlinge deutlich besser seien, als ursprünglich geplant. Bei den Ausgaben vermisste er strukturelle Verbesserungen. Zudem sei dem Auftrag des Rates, wonach Konzepte zum weiteren Umgang mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entwickelt werden sollten, nicht nachgekommen worden. Auch sei keine Anstrengung erkennbar, Einsparungen bei den konsumtiven Ausgaben zu erzielen. Daher habe die FDP-Fraktion auch weitere Stellenmehrungen abgelehnt und werde gegen den Nachtragshaushalt stimmen.

Herr Santillán führt an, dass bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes klar gewesen sei, dass dieser nicht Bestand haben werde. Der Rat sei hinsichtlich der Deckung der Flüchtlingskosten getäuscht worden. Nun seien die Erstattungen zwar höher gewesen als angenommen, dies ändere jedoch nichts an diesen Umständen. Das Ziel der Kooperationsfraktionen CDU und SPD sei es, künftig nur noch Doppelhaushalte zu verabschieden. Dabei werde der Rat insbesondere deshalb gewählt, um den Haushalt zu verabschieden. Das Argument hinsichtlich des verringerten Aufwands gelte dabei nicht. Zu dieser ursprünglichen Praxis solle wieder zurückgekehrt und auch die Politik dieser Stadt diskutiert werden.

Herr Urbach entgegnet, dass die Umstellung der Finanzsoftware einer Großstadt nicht nebenher erfolge. Er bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geholfen habe, dass durch den Doppelhaushalt 2016/2017 weniger Aufwand notwendig gewesen sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass kein weiteres Personal zugesetzt worden sei.

Herr Dr. Baumele-Courth erklärt, dass der Zeitraum bis zum Jahr 2021 langfristig und optimistisch sei, weshalb es wünschenswert sei, dass sparsamer mit den Finanzen umgegangen werde. Für die Steuereinnahme müsse ein ausgewogenes Konzept ausgearbeitet werden. Jeder Prozentpunkt, der erhöht werde, Sorge dafür, dass über Jahre stabile Einnahmen generiert werden. Es sei zwar unpopulär über solche Maßnahmen zu sprechen, für künftige Generationen sei dies jedoch bedeutsam. Wenn im nächsten Jahr ein regulärer Haushalt beschlossen werde, müsse geprüft werden, welche verlässlichen Einnahmen die Stadt Bergisch Gladbach für die nächsten Jahre benötige und welche Mittel für die Erfüllung der Aufgaben, ob freiwillige oder gesetzliche, notwendig seien. Es sei nicht nachhaltig, auf jene nötigen Einnahmen zu verzichten. Er fragt, in welcher Relation die Werte hinsichtlich der höheren Gewerbesteuererinnahmen und der Senkung der Schlüsselzuweisung über die

Jahre hinweg zueinander stehen. Zudem fragt er, inwieweit Mittel aus dem Abwasserwerk abgeschöpft werden, um den Nachtragshaushalt darzustellen. Er fragt, ob, der Einkommenssteueranteil für die Stadt Bergisch Gladbach, über dem ursprünglichen Wert gelegen habe. Hinsichtlich der Kassenkredite sei davon auszugehen, dass eine Zinserhöhung in den nächsten Jahren wieder erfolgen werde. Anders als bei Investitionskrediten erfolge bei Kassenkrediten keine gegenseitige Wertschaffung. Der Kassenkreditrahmen sei bereits massiv ausgeschöpft, zumal der Negativzins nicht dauerhaft erhalten bleiben werde. Ein großer Teil der Schulden sei mit dem Kauf der BELKAW-Anteile zu begründen. Die Ertragserwartung aus dieser Beteiligung scheine für die Stadt im Laufe der Jahre zu sinken. Er fragt, ob das Geschäft aus finanzieller Sicht langfristig lukrativ sei und wo der negative Break Even-Point sei. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN könne dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfragen zu, da diese nicht für die Entscheidungsfindung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Nachtragshaushalt relevant seien und so detailliert aufbereitet werden können. Bereits beim Kauf der BELKAW-Anteile sei klar gewesen, dass die Zahlen rückläufig seien. Das Ertragsniveau sei jedoch höher, als beim Beschluss zum Anteilskauf angenommen worden sei.

Herr Mumdey ergänzt, da der Verlust des Immobilienbetriebs unter 1 Millionen Euro gelegen habe, habe dieser durch den Ertrag des Abwasserwerkes, welcher bei jährlich ca. 11 Millionen Euro liege, wobei nur ca. 5,4 Millionen Euro davon abgeschöpft werden und ca. 1 Million Euro davon liquide Mittel seien, einmalig ausgeglichen werden können. Dieses Jahr gehe diese Rechnung auf, für das nächste Jahr müsse jedoch eine neue Lösung geschaffen werden. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen müsse eine gründliche Berechnung erfolgen.

Herr Kleine weist darauf hin, dass es hilfreich sei, wenn dezidierte Fragen zum Haushalt im Vorfeld der Sitzung eingereicht werden, da das Zahlenwerk zu umfangreich sei und dies dem Sitzungsverlauf zu Gute komme.

Herr Samirae erörtert, dass durch das HSK im Jahr 2021 keine neuen Schulden mehr gemacht werden sollen. Wann der Schuldenstand abgebaut sein werde, könne jedoch nicht mitgeteilt werden. Dies führe dazu, dass die Beratung des Haushaltes nun Zeit verschlinge. Es werden rentierliche Investitionen abgelehnt und die Kosten im Personalbereich steigen. Die Einnahmen haben nicht entsprechend gesteigert werden können. Freiwillige Leistungen, wie die Betreuung im offenen Ganztage oder Kindergartenplätze, welche auch hierzu zählen würden, seien weiter gestrichen worden. Es seien auch Jugendzentren aus Kostengründen geschlossen worden. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL werde dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Aussage Herrn Samiraes teilweise schlicht falsch sei. Es sei fraglich, ob es sich dabei um Unwissen oder bösen Willen handele.

Herr Santillán weist Herrn Samirae darauf hin, dass die Verabschiedung des Haushaltes die vornehmste Pflicht des Rates sei. Das über diesen diskutiert werde, sei selbstverständlich und der Grund, warum die Mitglieder des Rates von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Die Nullschulden-Forderung Herrn Samiraes sei neo-liberal und stehe in starkem Widerspruch zum zweiten Teil von dessen Aussage. Es passe nicht zusammen, dass dieser eine Nullschuldenpolitik fordere und zeitgleich die Kürzung freiwilliger Leistungen kritisiere. Eine solche Politik schade nachfolgenden Generationen, da notwendige Investitionen verhindert werden. Die Stadt Bergisch Gladbach könne dann vielen ihrer Aufgaben, insbesondere den freiwilligen, nicht mehr nachkommen. Eine Nullschuldenpolitik sei unsozial. Wenn Herr Samirae sich das HSK betrachte, werde er feststellen, dass ein ausgeglichener Haushalt bis zum Jahr 2021 erfolgen solle. Durch die enggesteckten Ziele werde es schwierig, bestimmte freiwillige Leistungen anzubieten. Herr Samirae for-

dere somit, dass die Stadt Bergisch Gladbach ihre sozialen und kulturellen Aufgaben künftig nicht mehr erfüllen solle.

Herr Krell führt an, dass diese Position nicht dem Neo-Liberalismus entspreche.

Herr Wagner wehrt sich dagegen, dass Herr Samirae für den gesamten Rat spreche. Die meisten Mitglieder des Rates teilen Herrn Samiraes Auffassung nicht.

Herr Dr. Metten teilt mit, dass der Haushalt ein sehr ernstes Thema sei. Die CDU-Fraktion sei offen für Diskussionen, sofern es Vorschläge zur Optimierung des Haushaltes gebe. Es sei einfach, pauschale Kritik zu äußern. Es sei irritierend, dass Herr Samirae kritisiert, die Einnahmenseite hätte nicht gesteigert werden können, um den Haushaltsgleich zu sichern. Dies würde eine extreme Steigerung der Grundsteuer B bedeuten, die möglicherweise im fünfstelligen Bereich liege. Es dürfe nicht vergessen werden, dass durch die Flüchtlingssituation – auch wenn diese nicht in dem Ausmaß wie 2015 bestehe – die Planung aufgrund der Unkalkulierbarkeit erschwert werde. Es sei richtig, dass durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Konjunktur eine Entlastung entstanden sei, ohne die der Nachtragshaushalt schwierig hätte realisiert werden können. Wie Herr Waldschmidt bereits formuliert habe, können Steuererhöhungen nur in Betracht kommen, wenn alle anderen Optionen bereits geprüft worden seien. Im nächsten Haushaltsplan müssen alle Positionen nochmals begutachtet werden.

Herr Schütz weist das Argument, dass durch den Doppelhaushalt weniger Aufwand verursacht werde, zurück. Das Budgetrecht sei Teil der Demokratie und zeitgleich das wichtigste Recht des Rates. Die Abweichung von den grundsätzlichen Regelungen sollte nicht zum Dauerzustand werden. Er fühle sich nicht durch die Aussagen Herrn Samiraes vertreten, auch wenn dies möglicherweise dessen Wahrnehmung entspreche.

Herr Urbach führt an, dass der Doppelhaushalt vom Rat beschlossen worden sei. Dieser obliege nicht der Entscheidung der Kämmerei.

Herr Waldschmidt erklärt, dass seitens der oppositionellen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder nur Kritik am Haushalt vorgebracht worden sei, jedoch keine substanziellen Vorschläge. Es sei Aufgabe der Opposition, im Haupt- und Finanzausschuss oder im Rat Änderungsanträge einzubringen, über die dann diskutiert und entschieden werden könne.

Herr Klein beklagt, dass die Anträge in den Ausschusssitzungen, wo der Haushalt vorberaten werde, mehrheitlich abgelehnt werden. Herr Samirae habe sich hinsichtlich der Kindergärten und Jugendzentren lediglich versprochen und zum Ausdruck bringen wollen, dass die Gelder, welche diesen zukommen, gekürzt werden. Es bringe den Haushalt nicht weiter, wenn sich über diese Aussagen echauffiert werde. Ein ausgeglichener Haushalt liege nicht vor, darüber könne auch das HSK nicht hinwegtäuschen. Die Stadt Bergisch Gladbach könne sich nicht immer weiter verschulden, weshalb der Kassenkreditrahmen gesenkt werden sollte. Es seien seit Jahrzehnten immer weitere Schulden hinzugekommen, was irgendwann die Kommunalaufsicht auf den Plan rufen werde. Dieser Umstand interessiere niemanden außer die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL.

Herr Urbach fasst zusammen, dass Herr Klein weitere Jugendzentren eröffnen wolle, um Schulden zu vermeiden. Der Rat habe keine Jugendeinrichtung geschlossen. Die Erwähnung der Kommunalaufsicht sei interessant, da eben jene das HSK genehmigt habe.

Herr Außendorf erinnert Herrn Waldschmidt daran, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Zuge der letztjährigen Haushaltsberatung mehrere Änderungsanträge eingebracht habe, welche abgelehnt worden seien. Da sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht geändert haben, habe die

Fraktion darauf verzichtet, erneut Anträge zum Nachtragshaushalt einzureichen. So habe an dieser Stelle auch Aufwand gespart werden könne.

Herr Orth führt an, dass „postfaktisch“ zum Wort des Jahres 2016 gewählt worden sei. Die heutige Ratssitzung verdeutliche, wie gelungen diese Wahl sei. Es werden Fakten systematisch ignoriert, wie das Beispiel des Kassenkreditrahmens zeige. Der Höchststand der Kassenkredite habe im Jahr 2004 bei ca. 60 Millionen Euro gelegen und sei in den letzten 12 Jahren um lediglich 10 Millionen Euro gestiegen.

Herr Krell entgegnet auf die Aussage Herrn Waldschmidts, dass er in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Verzicht auf Stellenmehrungen vorgeschlagen habe, was jedoch abgelehnt worden sei. Zudem habe er vor ca. zwei Jahren beantragt, dass eine Organisations- und Effizienzanalyse der Verwaltung durchgeführt werde. Dieser Vorschlag sei vor einem Jahr seitens CDU-Fraktion und SPD-Fraktion in Form eines eigenen Antrags aufgenommen worden. Es habe bisher aber lediglich ein Treffen über den Umfang dieser Untersuchung stattgefunden. Dies seien Beispiele, dass durchaus konkrete Vorschläge gemacht werden, die jedoch von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt werden. Dies liege zwar im demokratischen Recht, solle jedoch benannt werden.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung der Änderungslisten zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der ALFA-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der FDP-Fraktion und der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **ergänzten Beschluss**:

**Die I. Nachtragssatzung für die Jahre 2016 und 2017 der Stadt Bergisch Gladbach wird unter Berücksichtigung der Änderungslisten beschlossen.**

**9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**  
**0518/2016**

**Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016**  
**0519/2016**

**Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**11. Prüfung Jahresabschluss 2015**  
**0512/2016**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.11.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu Eigen. Der Rat fasst den Prüfbericht und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.**

**2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:**

- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2015 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 17.11.2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 29.11.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.450.577,97 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
- c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

**12. Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)  
0491/2016**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2015. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 7.549.604,43 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2015 mit 194.111,98 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2015 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2015 wird in Höhe von 194.111,98 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

**13. Jahresabschluss und Lagebericht 2015 GL Service gGmbH  
0390/2016**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 21.09.2016 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2015. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2015 werden Aktiva und Passiva mit 1.711.924,35 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2015 mit 110.740,30 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2015 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2015 wird in Höhe von 107.303,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.



**14. Wirtschaftsplan 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
**0496/2016**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltungen der ALFA-Fraktion, der FDP-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **ergänzten** Beschluss:

**Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2017 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Im Erfolgsplan der SVB sind unter „22 Aufwendungen“ die Jahreszahlen „2014 2015 2016“ durch die Jahreszahlen „2015 2016 2017“ zu ersetzen.**

**15. XVIII. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung**  
**0482/2016**

Herr Urbach fragt in Anlehnung an die Bitte Herrn Komendas, ob die Tagesordnungspunkte Ö 15 bis Ö 23 im Block abgestimmt werden können.

Herr Schütz bittet darum, die Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- 1. Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 08.11.2016 für das Jahr 2017 und die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2015 vom 26.10.2016 sind Bestandteile dieses Beschlusses.**
- 3. Die Gebühr für die Nutzung der Biotonnen wird um 3,00 € je Biotonne erhöht.**
- 4. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015 ergebende Überdeckung im Bereich Haushalte wird in 2018 und 2019 verrechnet. Die aus den Jahren 2013 und 2014 verbliebenen Überdeckungen werden mit 390.802 € und 323.642 € in der Gebührenkalkulation 2017 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 werden 2017 in Höhe von 59.514 €, 89.742 € und 37.827 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2015 wird in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2018 und 2019 verrechnet.**

**16. XI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
**0495/2016**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- 1. Die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 vom 17.10.2016 sowie die ebenfalls anliegende Abrechnungskalkulation für das Jahr 2015 vom 17.10.2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation 2015 ergebenden Über- und Unterde-**

ckungen werden – mit Ausnahme der Unterdeckung in der Innenstadtreinigung I2 – gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Gebührenkalkulationen 2018 und 2019 eingestellt. Die anteiligen Über- und Unterdeckungen aus der Abrechnungskalkulation 2014 sowie die Unterdeckung aus der Abrechnungskalkulation 2015 für die Innenstadtreinigung I2 werden in die Gebührenkalkulation 2017 eingestellt.

17. **X. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0423/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.**

18. **Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
*0502/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Fassung der Vorlage.**

19. **XVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0420/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.**

20. **Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung)**  
*0525/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

**21. XII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0421/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XII. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.**

**22. X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0402/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Die X. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**

**23. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0516/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

**24. Offenhalten von Verkaufsstellen**  
*0488/2016*

Herr Schütz weist darauf hin, dass er das Verfahren der Verwaltung diesbezüglich des Öfteren kritisiert habe. Er sieht sich durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

**25. Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**  
*0457/2016*

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wurde unter TOP Ö 1 der heutigen Sitzung vertagt.

26. **Grundsätze für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
0465/2016

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

**Die hier vorgelegten „Grundsätze für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG-KJHG NRW und § 5 Abs. 2 Zi. 2b der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach (Anlage 1 zur Vorlage) treten am 01.01.2017 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe aus 1991 (Anlage 2 zur Vorlage) treten am 31.12.2016 außer Kraft.**

27. **Richtlinien zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**  
0403/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden in der vorliegenden Form beschlossen und treten zum 01.01.2016 rückwirkend in Kraft.**

28. **Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)**  
0434/2016

Herr Krell erklärt, dass die Ablehnung des Beschlussvorschlags seitens der FDP-Fraktion kein Votum gegen Integration sei und auch nicht als Misstrauen gegen die Arbeit der GL Service gGmbH wahrgenommen werden solle. Vielmehr sei die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es sich vorliegend um eine suboptimale Lösung handle, da die Zahl von 104 Arbeitsgelegenheiten, in Anbetracht der Gesamtzahl der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach zu niedrig sei. Die Flüchtlingsintegration sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Gruppen stellen müssen. Er fordere die Verwaltung dazu auf, einen runden Tisch zu organisieren, um sich der Thematik umfassender anzunehmen. Der GL Service gGmbH komme im Zuge der Integration eine wichtige Rolle zu, diese Aufgabe könne sie jedoch nicht alleine wahrnehmen, so dass u.a. die freien Wohlfahrtsverbände miteinzubeziehen seien.

Herr Schütz lehnt den Beschlussvorschlag ab, da die Mittel durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und somit größtenteils durch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer finanziert werden. Wenn vorgetragen werde, dass die Finanzierung von Arbeitsmöglichkeiten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, stimme dies nicht, da hierfür die Finanzierung aus Steuergeldern vorgenommen werden müsse. Die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die Bundesagentur für Arbeit seien aber nicht auskömmlich, so dass die Maßnahme sozial unausgewogen sei.

Herr Samirae führt an, dass die Intention, Flüchtlinge durch die Maßnahme in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zwar eine Gute sei, allerdings müsse auf den repressiven Charakter der Maßnahme hingewiesen werden. Die jeweiligen Personen sollen für ein geringes Entgelt an dieser teilnehmen. Falls diese dies nicht tun, können Leistungen gestrichen werden. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL lehne den Beschlussvorschlag ab, da der Charakter der Zwangsarbeit gegeben sei.

Herr Santillán teilt mit, dass es sich vorliegend um 1-Euro-Jobs handle und diese nur ein kleines Instrument zur Arbeitsintegration darstellen. Erfahrungsgemäß haben betroffene Personen wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es handle sich um eine Ausbeutungsstruktur, denn es werden nur Arbeiten geleistet, die sonst niemand bezahlen oder ausüben wolle. Es bleibe abzuwarten, ob diese Arbeitsgelegenheiten dazu beitragen, sozialversicherungspflichtige Jobs zu mindern, da die GL Service gGmbH in Konkurrenz zu anderen Anbietern trete. Eine Integrationsmaßnahme müsse dazu dienen, Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu überführen, wofür Arbeitsgelegenheiten nicht geeignet seien. Aus diesem Grund werde er den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Dr. Bernhauser erklärt, dass es sich vorliegend um ein Projekt des Bundes handle, welches durch die Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werde. Es bleibe der Stadt Bergisch Gladbach überlassen, ob an diesem teilgenommen werden solle. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache, sei die Heranführung der Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt die zweite große Integrationsherausforderung. Mit der Förderung durch das Bundesprojekt könne sich die Stadt dieser Aufgabe widmen. Es möge zwar optimalere Heranführungen geben, diese seien in dem Projekt jedoch nicht vorgesehen. Wenn eine Teilnahme erfolgen solle, dann zu den Bedingungen des Bundes. Es sei gut für die Stadt Bergisch Gladbach, wenn eine Teilnahme erfolge. Es seien knapp 1.400 Flüchtlinge in Bergisch Gladbach, wobei hierzu auch Babys, Kinder, Greise und nicht erwerbsfähige Personen gehören. Folglich müsse die Maßnahme nicht 1.400 Personen umfassen. Es solle vier Lehrgänge á 6 Monate geben, wodurch etwa 400 Flüchtlinge an der Maßnahme teilnehmen können. Sofern ein weiterer Bedarf vorhanden sei, könne das Bundesprogramm auf bis zu 5 weitere Jahre verlängert werden. Dadurch könne das Angebot allen Interessierten und Geeigneten zugänglich gemacht werden. Eine Konkurrenz für den Arbeitsmarkt sei aufgrund der unzureichenden Qualifikation der Flüchtlinge nicht gegeben. Bereits heute seien ca. 30 Flüchtlinge bei der GL Service gGmbH beschäftigt und leisten gemeinnützige Dienste. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände fragen häufig nach unterstützenden Hilfen, die durch diese Flüchtlinge geleistet werde. Insofern seien die Träger der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Träger mit der Maßnahme einverstanden. Es gebe keinen besseren Träger für diese Maßnahme als die GL Service gGmbH, die für die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt gegründet worden sei.

Herr Klein führt an, dass Ein-Euro-Jobs nicht positiv gewertet worden und als Integrationsmaßnahme in den Arbeitsmarkt fehlgeschlagen seien. Bereits vor einigen Jahren habe die Befürchtung bestanden, dass die GL Service gGmbH Arbeiten ausführe, die in Konkurrenz zu anderen privaten Unternehmen stehen und, aufgrund der bestehenden Regelung, schlechter bezahlt worden seien. Die Arbeit solle mit einem Mindestlohn von 12,50 Euro entlohnt werden. Es sei unwichtig, welche Sprache die Flüchtlinge sprechen, da die Tätigkeiten von dieser unabhängig seien. Durch die vorliegende Integrationsmaßnahme werden die Flüchtlinge diskriminiert.

Herr Santillán erläutert, dass die Absichten Herrn Dr. Bernhausers durchaus wohlwollend seien. Tatsächlich seien die durch Arbeitsgelegenheiten geschaffenen Integrationsmöglichkeiten gering und es laufe letztlich auf eine Ausbeutung dieser Menschen hinaus. Die GL Service gGmbH trete in Konkurrenz zu anderen Unternehmen, weshalb für die Arbeiten ein gesetzlicher Mindestlohn gezahlt werden sollte. Unter diesen Umständen könnte er der Vorlage zustimmen.

Herr Urbach entgegnet, dass die GL Service gGmbH hinsichtlich der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt stets sehr erfolgreich gewesen sei.

Herr Waldschmidt **beantragt** Schluss der Aussprache gemäß § 16 Geschäftsordnung des Rates.

Herr Urbach fragt, ob jemand gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle. Dies ist nicht der Fall.

Bevor der Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung gestellt werden könne, müsse jede Fraktion die Gelegenheit gehabt haben, zur Sache zu sprechen. Hierzu meldet sich Frau Schundau für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN.

Frau Schundau kann die Kritik an der GL Service gGmbH nicht nachvollziehen, da diese gute Arbeit leiste. Zudem sei es für die Flüchtlinge wichtig, dem Tagesablauf eine Struktur zu geben. Dazu gehöre insbesondere, dass diese arbeiten gehen können, wobei die Bezahlung zweitrangig sei.

Herr Urbach stellt den Geschäftsordnungsantrag Herrn Waldschmidts zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen**.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der ALFA-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der FDP-Fraktion und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Die GL Service wird zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit Verlängerungsoption mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, sofern sichergestellt ist, dass die erforderliche Anzahl der Teilnehmer vorhanden ist. Die entsprechenden Anträge bei der Agentur für Arbeit werden gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung.**

29. **Errichtung eines zentralen Verwaltungsneubaus an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße/Jakobstraße**  
0489/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und gegen die Stimmen der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzten Beschluss**:

1. **Gemäß der vorliegenden Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung wird die wirtschaftlichste Variante für das Stadthaus Bergisch Gladbach, die Errichtung eines Neubaus an der Johann-Wilhelm-Lindlar Straße/Jakobstraße mit der Integration der Stadtbücherei, entwickelt.**
2. **Voraussetzung dafür ist die Finanzierung oberhalb des Kreditdeckels, die von der Aufsichtsbehörde bereits schriftlich in Aussicht gestellt wurde.**
3. **Der Bund der Steuerzahler NRW wird in den weiteren Prozess eingebunden.**
4. **Die weiteren Beschlussvorschläge werden gemäß der Zuständigkeitsordnung den jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt. Die inhaltliche Vorabstimmung erfolgt weiterhin über die „Lenkungsgruppe Stadthaus“.**
5. **Parallel zu den Planungen für das neue Stadthaus werden Entscheidungen für die künftige Nutzung des forum-Bereiches vorbereitet.**

30. **Integriertes Handlungskonzept Bensberg**  
**- Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes**  
**- Beschluss zur Festlegung des InHK-Gebietes als Stadtumbaugebiet**  
**- Beschluss zu den Maßnahmen des programmjahrbezogenen Förderantrags**  
**2017**  
0448/2016

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

- I. Das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Bensberg vom November 2016 wird zur Kenntnis genommen und dessen Zielen und Maßnahmen zugestimmt.
- II. Die Kosten- und Finanzierungsplanung des InHK, welche den Gesamtkostenrahmen für die Umsetzung des InHK über die Gesamtprogrammlaufzeit abbildet, wird beschlossen.
- III. Vorbehaltlich der Aufnahme der Stadt Bergisch Gladbach in eine Programmkulisse der Städtebauförderung wird die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zur Umsetzung des InHK beschlossen.
- IV. Das in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellte Programmgebiet des InHK wird nach § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet beschlossen.
- V. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK, bei der Bezirksregierung Köln per 30.12.2016 einen Grundförderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW sowie einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadterneuerungsprogramm 2017 für die Umsetzung erster Einzelmaßnahmen des InHK zu stellen.

31. **Bebauungsplan Nr. 5423 - Industriegeweg**  
**- Beschluss der Stellungnahmen aus der 1. öffentlichen Auslegung**  
**- Beschluss der Stellungnahmen aus dem ergänzenden Verfahren**  
**- Beschluss als Satzung**  
*0454/2016*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGER-PARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- I. Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industriegeweg – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen der Einwender  
B 1 wird nicht entsprochen,  
B 2 wird nicht entsprochen,  
B 3 wird nicht entsprochen,  
B 4 wird nicht entsprochen,  
B 5 wird nicht entsprochen,  
T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.
- II. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des ergänzenden Verfahrens (§ 214 Abs. 4 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industriegeweg – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen der Einwender  
B 1 wird nicht entsprochen,  
B 2 wird nicht entsprochen,  
B 3 wird nicht entsprochen,  
B 4 wird nicht entsprochen,  
B 5 wird nicht entsprochen,  
B 6 wird nicht entsprochen,  
B 7 wird nicht entsprochen,  
T 1 Geologischer Dienst NRW wird teilweise entsprochen,  
T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 5423 – Industriegeweg – im ergänzenden Verfahren als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zum 31.10.2011 rückwirkend in Kraft zu setzen.

**32. Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Inklusionsbeirates**  
**0415/2016**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat wählt Herrn Jürgen Münsterteicher auf Vorschlag des Stadtsportverbands zum stimmberechtigten Mitglied des Inklusionsbeirates als Vertreter der Sportvereine, die Behindertensport anbieten.**
- 2. Der Rat wählt Herrn Friedhelm Bihn auf Vorschlag des Vereins „Mit Handicap und Wohnmobil“ zum stimmberechtigten Mitglied des Inklusionsbeirates.**

**33. Entsenden eines Mitglieds des Beirates für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**  
**- Rücknahme des Mandates eines Mitglieds des Inklusionsbeirates wegen Ausscheidens aus dem Inklusionsbeirat**  
**- Entsenden eines Mitgliedes des „Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung“ in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**  
**0331/2016**

Herr Urbach führt an, dass eine Prüfung der Beschlussempfehlung des Inklusionsbeirates und des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ergeben habe, dass Herr Holst nicht mit Wohnsitz in Bergisch Gladbach gemeldet sei und deshalb nicht als sachkundiger Einwohner zum stellvertretenden Mitglied eines Ausschusses gewählt werden könne. Er schlägt daher vor, der Beschlussempfehlung nur bezüglich der Bestellung von Herrn Peter Lücking zum ordentlichen beratenden Mitglied des AAB zu folgen.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

**Als Vertreter des Inklusionsbeirates wird Herr Peter Lücking als ordentliches beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW entsandt. Die Beschlussempfehlung des Inklusionsbeirates und des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann, Herr Martin Holst als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW zu entsenden, wird abgelehnt, da Herr Holst nicht mit Wohnsitz in Bergisch Gladbach gemeldet ist.**

**34. Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**  
**0437/2016**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Das Mitglied des Integrationsrates Herr Saim Basyigit wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entsandt.**

**35. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen vor.



### **36. Anträge der Fraktionen**

#### **36.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.10.2016 (eingegangen am 24.10.2016) zur Ansetzung von jährlich sechs Ratssitzungen 0419/2016**

Herr Urbach informiert darüber, dass die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 12.12.2016 aufgefordert habe, gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach einzuschreiten, weil für das Jahr 2017 nur fünf Ratssitzungen geplant seien.

Herr Schütz führt an, dass die Soll-Vorschrift der Gemeindeordnung nur in Ausnahmefällen umgangen werden könne, die vorliegend nicht hinreichend begründet worden seien. Die Rechtsprechung und Kommentierung seien eindeutig.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass in der Gemeindeordnung aufgeführt sei, dass nicht mindestens sechs Sitzungen im Jahr durchgeführt werden, sondern alle zwei Monate eine Ratssitzung stattfinden solle. Im Rat habe Einigkeit bestanden, dass in den Sommerferien eine Sitzungspause erfolgen solle.

Herr Urbach ergänzt, dass die tatsächliche Sitzungsanzahl pro Jahr, die der geplanten regelmäßig übersteige.

Herr Santillán führt an, dass die Kritik nachvollziehbar sei, da die fehlende Beachtung der Soll-Regelung zum Grundsatz geworden sei. Die Verwaltung spare so Aufwand und entziehe sich der demokratischen Kontrolle durch die Opposition, welche durch die Geschäftsordnung ebenfalls weiter eingeschränkt werden solle, so dass diesseits weniger Wortbeiträge zustande kommen.

Herr Urbach entgegnet, dass geprüft werden könne, wer wie viel Redeanteil im Rat habe. Dann sei ersichtlich, inwieweit dies undemokratisch sei.

Herr Dr. Metten erwidert auf die Aussage Herrn Santilláns, dass dies nicht das Ziel sei. Die Thematik sei bereits mehrfach diskutiert worden. Die Verwaltung werde für das Jahr 2018 zwei Versionen des Sitzungskalenders vorlegen, welche eine Planung für fünf bzw. sechs Sitzungen beinhalten. Es sei wichtig, dass der Rat möglichst vollzählig anwesend sei. Wenn eine Terminierung für die Sommerferien angesetzt werde, könne dies nicht gewährleistet werden. Es müsse losgelöst von Ideologien geprüft werden, wie Sitzungen unter Berücksichtigung von Ferien und Urlaubszeiten angesetzt werden können.

Herr Komenda schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Mettens an. Im Rat und den Ausschüssen könne effektiver gearbeitet werden, wenn seitens bestimmter Fraktionen nicht katalogweise Anfragen eingehen würden. Selbiges gelte für die persönlichen Auseinandersetzungen mit Herrn Santillán und der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL.

Herr Klein führt an, dass in einer Demokratie auch Minderheiten etwas beizutragen hätten. Es sei Grundlage der Demokratie, dass Unklarheiten ausdiskutiert werden. Die Argumentation hinsichtlich der Sommerferien sei – zumal diese nur sechs Wochen andauern – hinfällig. Wenn der Antrag nicht angenommen werde, werde sich die Kommunalaufsicht einschalten. Er rügt vorab eine mögliche Ablehnung des Antrags.

Herr Urbach entgegnet, dass die Ausschüsse die Themen vorberaten, so dass bei einer Ratssitzung im Sommer auch Termine in den Ferien angesetzt werden müssten.

Herr Samirae führt an, dass eine weitere Sitzung auch im Januar oder Februar terminiert werden könne. Die Gemeindeordnung gewähre durch die Formulierung eine Kontrolle, die so umgangen

werde. Es sei für kleinere Fraktionen schwierig, derart umfangreiche Einladungen – wie die der heutigen Sitzung – zu bearbeiten. Es wäre nicht verwunderlich, wenn eine Ablehnung des Antrags von der Kommunalaufsicht kassiert werde.

Herr Ebert erklärt, dass es nicht entscheidend sei, wie oft oder wie lange geredet werde, sondern was geredet werde. Er vermisse ausdrücklich eine Debattenkultur im Rat. Dies liege daran, dass sich der Rat mit Elogen Einzelner auseinandersetzen müsse, was die Lust am Debattieren austreibe. Er debattiere gerne und selbst bei Punkten, bei denen grundsätzlich Einigkeit bestehe, könne eine Debatte sehr hilfreich sein. Dies finde in diesem Rat jedoch nicht statt, was durch die vorliegende Diskussion verdeutlicht werde. Die in der Vorlage aufgeführte Statistik zeige, dass die Sitzungsdauer zunehmend sinke. Dies liege daran, dass die Stimmung zur Auseinandersetzung und Entwicklung von Positionen abhandengekommen sei. Dies bedeute nicht, dass Paragraphen zitiert oder Beschwerden vor Gerichte getragen werden, wenn die Mehrheit des Rates eine andere Entscheidung treffe. Dies führe nur zu Kosten, die keinerlei Verbesserung oder Fortschritt für die Stadt Bergisch Gladbach bringen. Er hoffe, dass sich dies ändere, sonst werden immer weniger Inhalte ausgetauscht.

Herr Steinbüchel bittet die Antragssteller darum, zu begründen, inwiefern die Fraktionen daran gehindert werden, Anträge zu stellen oder Diskussionen zu führen. Hierfür seien keine Anhaltspunkte erkennbar.

Herr Urbach führt an, dass nach § 47 GO NRW der Rat so oft zusammentrete, wie es die Geschäftslage erfordere. Aus diesem Grund sei der Vorlage eine entsprechende Statistik beigelegt. Auch das Instrument der Dringlichkeitsentscheidungen werde nicht häufig genutzt.

Herr Santillán schließt sich den Worten Herrn Eberts an, wonach im Rat keine Diskussionen mehr geführt werden. Herr Dr. Metten habe angesprochen, dass die Thematik schon im Vorfeld in diversen Gremien diskutiert worden sei. Die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder – Herr Schütz und er selbst – können an diesen teilweise jedoch nicht teilnehmen, so dass diese nur im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat politische Beiträge einbringen können. Die inhaltlichen Diskussionen finden teilweise in den Ausschüssen statt, doch selbst dort fehle es an Transparenz, so dass der Schwerpunkt im Ältestenrat und den Fraktionssitzungen liege. Es sei kein stichhaltiges Argument vorgetragen worden, warum nur fünf Sitzungen angesetzt worden seien.

Herr Kleine erklärt, dass es nachvollziehbar sei, wenn anderweitig Aufmerksamkeit erzeugt werde, sofern inhaltlich nichts beigetragen werden könne. Es sei fraglich, inwieweit die vorliegende Diskussion den Rat weiterbringe. Es müsse wieder eine bessere Zusammenarbeit angestrebt werden. Auch sei es zweifelhaft, dass undemokratisches Verhalten unterstellt werde, wenn fünf Sitzungen gewünscht werden. Vieles werde bereits in den Arbeitskreisen und den Fraktionssitzungen diskutiert.

Herr Schütz führt an, dass sich die Statistik und die damit verbundene Anzahl von Sitzungen pro Jahr anders darstellen lassen würde, wenn diese um die Sitzungen aus dem Jahr 2013 bereinigt werde, da hierbei mehrere Sondersitzungen im Zuge des Kaufs der BELKAW-Anteile anberaumt worden waren. Sofern mehrere Sitzungen pro Jahr anberaumt werden, nehme zudem der Umfang der Einladungen ab. Zudem werde die repräsentative Demokratie gestärkt.

Frau Glamann-Kürger **beantragt** das Ende der Aussprache gemäß § 16 Geschäftsordnung.

Herr Urbach führt an, dass Herr Kraus und Herr Steinbüchel noch auf der Rednerliste stehen. Er fragt, ob diese ihre Wortbeiträge aufrechterhalten wollen. Beide ziehen ihre Wortbeiträge zurück. Herr Urbach weist darauf hin, dass eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Glamann-Kürger nun nicht mehr notwendig sei, da niemand mehr auf der Rednerliste stehe.

Frau Glamann-Krüger zeigt sich hiermit einverstanden.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Antrag abzulehnen, zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herr Schütz bei Enthaltung der ALFA-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird abgelehnt.**

**36.2.     Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016**  
**(eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung**  
**0486/2016**

Herr Samirae führt an, dass Gewerbetreibende durch den Antrag entlastet werden und die Verwaltung effizienter arbeiten könne. Dadurch können zudem Kosten gespart werden, was zu einer Entlastung des Haushaltes führe.

Herr Urbach weist darauf hin, dass Anträge für gewöhnlich ohne Aussprache an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden.

Frau Glamann-Krüger merkt an, dass die FDP-Fraktion zuvor bereits einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Dazu habe Herr Mumdey auf das Datenverarbeitungsportal „Citkomm“ verwiesen, wonach die Frage der elektronischen Signatur noch nicht geklärt sei, dies jedoch grundsätzlich möglich sei. Sobald es eine positive Meldung von „Citkomm“ gebe, werde die Stadt die Umsetzung prüfen. Sie fragt, ob eine Rückmeldung seitdem erfolgt sei. Zudem möchte sie wissen, ob die Anmeldeformulare auch per Fax an die Stadtverwaltung geschickt werden können.

Herr Urbach antwortet, dass es diesbezüglich Gespräche mit der „Citkomm“ gebe und eine Vorlage im nächsten Sitzungsturnus eingebracht werden solle. Weitere Fragen können im Fachausschuss gestellt werden.

Herr Krell erklärt, dass Digitalisierung ein elementares Thema sei. So einfach, wie es sich die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vorstelle, sei eine Umsetzung zwar nicht, dennoch solle der Antrag dahingehend erweitert werden, dass die Verwaltung ihre Digitalisierungsstrategie zu gegebener Zeit im Haupt- und Finanzausschuss vorstelle.

Herr Waldschmidt bittet darum, dass die Geschäftsordnung eingehalten werde und der Antrag an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird vor einer abschließenden Entscheidung im Rat ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**

**36.3.     Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion**  
**Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der ALFA-Fraktion vom 21.11.2016 (eingegan-**  
**gen am 23. bzw. 28.11.2016) zur Änderung von § 32 Absatz 1 Geschäftsordnung**  
**(betreffend Ältestenrat)**  
**0460/2016**

Herr Urbach führt an, dass auch dieser Antrag ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen werden müsse. Durch entsprechenden Beschluss könnte der Rat auf eine solche Vorberatung verzichten und die Entscheidung in der heutigen Sitzung treffen, da die nächste Sitzung des Ältestenrates vor der nächsten Sitzung des Rates stattfindet und so die Vertretungsregelung bereits greifen könne.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

- 1. Der Rat verzichtet auf eine Vorberatung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der ALFA-Fraktion im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.**
- 2. Der gemeinsame Antrag wird beschlossen: § 32 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Fraktionsvorsitzende können sich im Verhinderungsfalle durch eine stellvertretende Fraktionsvorsitzende/einen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vertreten lassen.“**

- 36.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.11.2016 (eingegangen am 29.11.2016) zur Reduzierung der Höchstzahl von Flüchtlingen in Sammelunterkünften**  
**0533/2016**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann überwiesen.**

- 37. Anfragen der Ratsmitglieder**

- 37.1. Schriftliche Anfragen**

- 37.1.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.10.2016 (eingegangen am 24.10.2016) zum Umgang mit der Reichsbürgerbewegung**  
**0478/2016**

**Der Rat nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

- 37.1.2. Schriftliche Anfrage eines Ratsmitgliedes vom 17.10.2016 (eingegangen am 17.10.2016) zum Rathaus Stadtmitte**  
**0417/2016**

Herr Urbach teilt mit, dass zu der vorliegenden Anfrage noch weitere schriftliche Anfragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL eingegangen seien.

Herr Samirae zeigt sich über die Antwort der Verwaltung verwundert, da die Kamera Bilder übertrage, welche womöglich von einem Rekorder aufgezeichnet werden. Er bittet die Fragen zu beantworten.

Herr Waldschmidt führt an, dass die Thematik in der SPD-Fraktion diskutiert worden sei. Da die Kamera funktionstüchtig sei, sei die Frage aufgekommen, warum diese nicht eingesetzt werde, da das Areal, welches diese abdecke, einen Angstraum darstelle. Es komme an dieser Stelle öfters zu Vorkommnissen, weshalb die Thematik im Ältestenrat diskutiert werden solle.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf. Seitens der Polizei sei dies bereits angemerkt worden.

Herr Santillán erläutert, dass er den Einsatz von Kameras in Angsträumen ablehne. Die Anbringung einer Kamera in einem solchen Gebiet habe keinen Effekt. Es gebe Gerichtsurteile, wonach Kameras, auch wenn diese nicht aktiv seien, ausgeschildert werden müssen. Dies werde von der Verwaltung ignoriert.

Herr Urbach entgegnet, dass die Thematik nicht ignoriert werde. Er sei kürzlich von Herrn Außendorf diesbezüglich angesprochen worden und habe dies an den zuständigen Fachbereich weitergegeben. Die ergänzenden Fragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL müssen schriftlich beantwortet werden.

**Der Rat nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **37.2.     Mündliche Anfragen**

Herr Samirae: Anmerkung zur Kameraüberwachung

Herr Samirae teilt mit, dass eine Kameraüberwachung im öffentlichen Bereich eines Angstraumes sowie im Bereich eines Kriminalschwerpunktes unzulässig sei. Die Thematik könne im Ältestenrat diskutiert werden.

Herr Klein erklärt, dass die Kamera an das Netzwerk angeschlossen und einsatzfähig sei, was die Verwaltung verneint habe. Im zuständigen Ausschuss sei seitens der Verwaltung mitgeteilt worden, dass es im Bereich der Kameraüberwachung in den letzten Jahren zu keinerlei Beschädigungen o.ä. gekommen sei.

Herr Urbach weist darauf hin, dass vorliegend der Tagesordnungspunkt „Mündliche Anfragen“ behandelt werde und keine Stellungnahmen zu bereits abgehandelten Tagesordnungspunkten.

Herr Außendorf: Anfrage zum Sachstand einer Anfrage

Herr Außendorf teilt mit, dass er in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 30.08.2016 eine Frage zum „Runder Tisch Verkehr“ gestellt habe. Er habe wissen wollen, wer daran teilgenommen habe und inwiefern die Protokolle verfügbar seien. Falls letztere geheim bleiben solle, habe er gefragt, wie dies zu begründen sei. Auf diese Anfrage habe er trotz mehrerer Nachfragen keine Antwort erhalten. Er bittet, dass die Frage beantwortet werde.

Herr Urbach sagt eine Beantwortung zu.

Herr Santillán: Anfrage zu Richtlinien zur Teilnahme an Veranstaltungen für die Verwaltung

Herr Santillán führt an, dass im Zuge der Diskussion um den FNP, die Verwaltung um die Teilnahme an Treffen bestimmter Bürgerinitiativen gebeten worden sei. Dies sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass bereits ausreichend Bürgerbeteiligung betrieben worden sei. In den letzten Wochen haben Vertreter der Verwaltung jedoch an Veranstaltungen u.a. von der CDU teilgenommen, wo die Thematik nochmals dargelegt worden sei. Er fragt, ob es verwaltungsinterne Richtli-

nien gebe, mit denen die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Veranstaltungen geregelt werde und wenn ja, ob Oppositionsparteien dabei explizit ausgeschlossen werden.

Herr Urbach antwortet, dass es hierzu keine Richtlinien gebe.

Herr Samirae: Anfrage zum FNP

Herr Samirae teilt mit, dass eine Reihe der Bürgerinitiativen die Veröffentlichung der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger zum FNP fordere. Er habe gelesen, dass ein Antrag eines Bürgers, sich diese mit den geschwärzten Daten ansehen zu dürfen, bisher nicht beschieden worden sei. Er fragt, ob der Zugang zu den Daten den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bürgerinitiativen gewährt werde.

Herr Urbach verneint dies. Hierzu gebe es explizite rechtliche Regelungen.

Bevor Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung schließt, informiert er darüber, dass Herr Friedhelm Schlaghecken sein Ratsmandat zum Ende dieses Jahres niedergelegen werde. Herr Schlaghecken sei seit der Kommunalwahl 2009 Mitglied des Rates und für die CDU-Fraktion in zahlreichen Ausschüssen vertreten gewesen, insbesondere in den „technischen“ Ausschüssen für Infrastruktur und Stadtplanung, aber auch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Die Interessen behinderter Menschen seien ihm immer ein besonderes Anliegen gewesen und er habe sich in diesem Bereich stets sehr engagiert. Dies alles habe er gemeistert, obwohl sein Beruf ihn immer stark in Anspruch genommen habe, wobei „obwohl“ hier sicherlich nicht das richtige Wort sei: Wer Herrn Schlaghecken kenne und an seinem Stand auf dem Wochenmarkt erlebt habe, der weiß, dass er mit seiner freundlichen Art und guten Laune immer ein offenes Ohr und Wort für die Marktbesucher und dadurch immer einen ganz besonderen Draht zu den Gedanken und Sorgen der Menschen in dieser Stadt habe. Es sei schade, dass Herr Schlaghecken sein Ratsmandat aus persönlichen Gründen niederlege. Seine gute Laune und sein offenes Ohr für die Menschen werden vermisst werden. Er dankt Herrn Schlaghecken für seine Leistungen für die Stadt Bergisch Gladbach und wünscht ihm alles Gute.

Herr Schlaghecken bedankt sich und appelliert, dass sich der Rat über die Parteigrenzen hinaus dafür engagiere, was das Beste für Bergisch Gladbach sei.

Sodann schließt Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:08 Uhr.